

2785/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2009 unter der Zl. 2736/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsparungspläne bei den Bundesbediensteten auf Kosten von Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Juli 2009 waren im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeIA) 634 weibliche und 676 männliche Bedienstete beschäftigt.

Zu Frage 2:

Gerechnet in Vollbeschäftigungsequivalenten (VBÄ) waren im BMeIA mit Stichtag 1. Juli 2009 insgesamt 615,43 weibliche und 675,63 männliche Bedienstete beschäftigt.

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1. Juli 2009 hatten im BMeIA insgesamt 175 Bedienstete (102 weibliche und 73 männliche Bedienstete) befristete Dienstverträge.

Zu Frage 4:

Mit Stichtag 1. Juli 2009 waren im BMiA insgesamt 29 Bedienstete (12 weibliche und 17 männliche Bedienstete) als Karenzersatzkräfte beschäftigt.

Zu Frage 5:

Mit Stichtag 1. Juli 2009 waren im BMiA 68 Mitarbeiterinnen karenziert oder auf Urlaub gemäß Mutterschutzgesetz. Für diesen Mitarbeiterinnenkreis wurden 29 Karenzersatzkräfte eingestellt. Mehr Karenzurlaubs-Ersatzkräfte konnten nicht eingestellt werden, da die VBÄ-Zahl ausgeschöpft ist.

Zu Frage 6:

Sofern die im Personalplan 2009 gemäß dem Bundesfinanzgesetz 2009 festgelegten Zielvorgaben unter gleichzeitiger Einhaltung der budgetierten Ausgaben nicht überschritten werden, wird das BMiA unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse Karenzvertretungen einstellen.

Zu Frage 7:

Die zeitlich befristeten Verträge können bei Erfüllung der Zielvorgaben und der jeweiligen Arbeitserfolge weiter verlängert werden, da das BMiA diese bereits im Zuge der Personalplanung für die Jahre 2009 und 2010 berücksichtigt hat und die im Personalplan 2009 gemäß dem Bundesfinanzgesetz 2009 festgelegte ausgabenwirksame Personalkapazität nicht überschritten wird.

Zu Frage 8:

Entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung und dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode wird das BMiA auch unter Einhaltung des Personalplans 2009 jede zweite Ruhestandsversetzung bzw. Pensionierung nicht nachbesetzen.

Konkrete Zahlen bzw. eine seriöse Prognose für das Jahr 2009 können derzeit noch nicht genannt werden, da die Anträge zur Ruhestandsversetzung bzw. Pensionierung noch bis kurz vor Ende des Jahres 2009 einlangen können.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 2008 einen Aufnahmestopp mit einigen begründeten Ausnahmen bis Inkrafttreten des Personalplanes 2009 beschlossen.

Ausgenommen vom Aufnahmestopp waren etwa Aufnahmen, für die das Verfahren bereits abgeschlossen war.

In meinem Ressort wurden im ersten Halbjahr 2009 insgesamt 22 Personen eingestellt, davon sind 14 weiblich. Da unter Berücksichtigung dieser Aufnahmen, die nach bereits 2008 durchgeführten Aufnahmeverfahren erfolgt waren, der VBÄ-Rahmen im BMiA ausgeschöpft war, war keine Planstelle länger als drei Monate zur Nachbesetzung frei.